



Schutzkonzept COVID_19 Version 7.0 // Schulhorte Kloten gültig ab 28.06.2021

Die **Hygiene- und Verhaltensregeln** sind von allen Erwachsenen auf dem ganzen Schulhortareal einzuhalten

- **Abstand halten**
- **Masken tragen, wenn der Mindestabstand nicht gewährleistet werden kann zu anderen Erwachsenen und Schülerinnen und Schülern**
- **Gründlich Hände waschen**
- **Personen (Kinder und Mitarbeitende) mit Krankheitssymptomen bleiben zu Hause**

1.0 Allgemeine Vorgaben

- Das Schutzkonzept COVID_19 der Schulhorte Kloten beruht auf den Vorgaben des Bundes und der kantonalen Bildungsdirektion.
- Es basiert auf den bis zum VSA-Corona-Update 53 vom 24. Juni 2021 durch die Bildungsdirektion festgelegten Massnahmen. Im Kontext dieser Lockerungen werden die bisher gültigen Verfügungen der Bildungsdirektion aufgehoben. Die bestehenden Vorgaben des Bundes sind weiterhin einzuhalten: <https://www.fedlex.admin.ch/eli/oc/2021/379/de>
- Die Schulhortleitung stellt sicher, dass alle Mitarbeitenden über die aktuellen Schutzmassnahmen und das aktuelle Schutzkonzept der Schulhorte Kloten informiert sind und diese vor Ort umgesetzt werden.

2.0 Maskentragpflicht

- Für Schülerinnen und Schüler ab der 4. Primarklasse und für erwachsene Personen gilt eine Maskenempfehlung, insbesondere wenn die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können.
- Die Masken werden durch die Betriebsleitung (1 Maske pro Tag) zur Verfügung gestellt.

3.0 Hygiene- und Abstandsregeln

- Erwachsene halten auch mit Maske untereinander sowie gegenüber Schülerinnen und Schülern, wenn immer möglich einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG.
- Die Durchmischung von Schülerinnen und Schülern aus verschiedenen Klassen oder Gruppen ist wo immer möglich zu vermeiden.
- Die Hortmitarbeiter und Hortmitarbeiterinnen untereinander halten sich konsequent an diese Abstandsregelung und leben dies den Kindern durch ihr Verhalten vor.

3.1 Für Schülerinnen und Schüler

Für Schülerinnen und Schüler werden keine Desinfektionsmittel eingesetzt oder zur Verfügung gestellt, sondern ausschliesslich Seife eingesetzt.

Vor Beginn der Betreuungszeiten und immer wenn die Kinder von ausserhalb der Horträume zurückkehren, waschen die Kinder mit Seife ihre Hände. Die Mitarbeitenden stellen sicher, dass dies jedes Mal, wenn die Kinder in die Schulhorte kommen, durchgeführt wird. Die Mitarbeitenden üben mit den Kindern das richtige Händewaschen

Treten Krankheitssymptome während der Betreuungszeit auf, so begibt sich diese Person in einen separaten Raum, zieht eine Maske (in jedem Schulhort vorrätig) an und geht nach Hause.

Bei Kindern ist die Information an die Eltern sicherzustellen und Kinder bis und mit Primarstufe sind einem Elternteil zu übergeben. Die Kinder sind während der Wartezeit betreut.

3.2 Für Mitarbeitende

Für alle Mitarbeitende besteht eine Maskenempfehlung, wenn der Mindestabstand zu anderen erwachsenen Personen von mindestens 1.5 Metern nicht eingehalten werden kann.

Hortmitarbeitende haben immer eine Maske bei sich zu tragen, damit sie bei Bedarf genutzt werden kann.

In den Schulhorten werden für die Mitarbeitenden Desinfektionsmittel bereitgestellt. Dieses wird jedes Mal beim Betreten oder Wechsel eines Zimmers benutzt.

Die Räume werden jede Stunde durch die Mitarbeitenden gelüftet.

Findet während des Tages ein Gruppenwechsel statt, so sind alle Oberflächen innerhalb des Zimmers (Mittagstische und Nachmittagsbetreuung) zwischen dem Gruppenwechsel durch die Mitarbeitenden zu reinigen.

4.0 Zusammenarbeit mit Eltern

Für erwachsene Personen gilt eine Maskenempfehlung, insbesondere wenn die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können.

- Elternbesuche und Elternabende sind unter Einhaltung der geltenden Schutzmassnahmen (Abstand, Hygiene) zulässig.
- Das Tragen von Masken wird empfohlen, wenn die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können. Insbesondere in den Bring- und Abholsituationen und unter engen baulichen Verhältnissen (Eingangsbereiche, Türen, Flure etc.) ist auf die Abstandsregelung und die Maskenempfehlung zu achten.
- Eltern werden, wenn möglich von den Betreuungspersonen telefonisch oder via Webex (Videogespräch online) kontaktiert.

5.0 Mittagstischsituation und Nachmittagsbetreuung

- Die Durchmischung von Schülerinnen und Schülern aus verschiedenen Klassen oder Gruppen ist wo immer möglich zu vermeiden.
- Kinder werden, wenn immer möglich, in den gleichen Altersgruppen betreut.
 - 1. Kindergartenklasse bis 3. Primarschulklasse
 - Ab 4. Primarschulklassen
- Oder je nach individueller Schulhort-Situation (Anzahl zu betreuender Kinder) können auch folgende Altersklassen gebildet werden:
 - 1. Kindergartenklasse bis und mit 1. Klasse Primar
 - 2. & 3. Klasse Primar
 - Ab 4. Klasse Primar

5.1 Essenszeiten Module 2 & 2 A (i. d. Regel)

- 12.00 bis 12.45 Uhr; 1. Kindergartenklasse bis 3. Primarschulklasse
- 12:45 bis 13.30 Uhr; ab 4. Primarschulklasse

5.2 Vorbereitung der Mittagstischräume

- Die Tische sind für die verschiedenen Altersstufen entsprechend zu kennzeichnen.
- Besteck, Gläser, Wasser steht auf den Tischen parat.
- Tische sind mit einem Abstand von 2 Metern aufzustellen.
- Kinder sitzen in ihrer Altersstufe an einem Tisch
- SuS die aktuell nicht in der Mittagstisch-Zeit eingeteilt sind, werden in den Hort-Nachmittagsbetreuungsräumen empfangen und verbleiben dort, bis sie zur Mittagstisch-Zeit gehen können, oder wieder zurück in die Schule gehen.
- Alle SuS nehmen ihren Platz zunächst am vorbereiteten Mittagstisch ein.
- Sie gehen tischweise zur Mittagessens-Ausgabe. Sie schöpfen nicht selber! Die Schöpfstationen sind immer von einer Mitarbeiterin bedient. Die Mitarbeiterin trägt entsprechende Einmal-Handschuhe für die Essensausgabe und Schutzmasken, falls sie den Mindestabstand nicht einhalten kann.

Die Hort-Mitarbeitenden organisieren für die Mittagszeit eine Übersichttafel mit Freizeitangeboten, in die sich die SuS in ihrer Altersstufe einwählen können.

Mitarbeitende nehmen nicht am Mittagstisch mit den SuS teil. Sie nehmen ihr Mittagessen vor der Betreuungszeit ein und halten sich für diese Lunch-Zeit an die Distanzregelung.

6.0 Nachmittagsbetreuung 13.30 bis 18.30 Uhr / Modul 3 & 3 A

- Für die Nachmittagsbetreuung werden die Kinder entsprechend der Altersklasseneinteilung vom Mittagstisch eingeteilt. Die Durchmischung von Schülerinnen und Schülern aus verschiedenen Klassen oder Gruppen ist wo immer möglich zu vermeiden.
- Kinder werden in den gleichen Altersgruppen betreut.
 - 1. Kindergartenklasse bis 3. Primarschulklasse
 - Ab 4. Primarschulklassen

- Oder je nach individueller Schulhort-Situation können auch folgende Altersklassen gebildet werden:
 - 1. Kindergartenklasse bis und mit 1. Klasse Primar
 - 2. & 3. Klasse Primar
 - Ab 4. Klasse Primar

7.0 Morgenbetreuung vor Schulbeginn 07.30 bis 08.15 Uhr / Modul 1

Aktuell findet im Schuljahres 2020 / 21 keine Morgenbetreuung statt.

8.0 Ferienhortbetreuung 07.30 bis 18.30 Uhr / Modul 4

Ferienhortbetreuung wird, wenn immer möglich und die Anmeldungen tief sind, an einem Standort durchgeführt. Liegen viele Anmeldungen vor, werden die Ferienhorte auch an mehreren Standorten durchgeführt. Dies dann bezogen auf jede Primarschule.

- Die Schülerinnen und Schüler verbleiben im Ferienhort wann immer möglich in ihrer Altersgruppe. Die Durchmischung von Schülerinnen und Schülern aus verschiedenen Klassen oder Gruppen ist wo immer möglich zu vermeiden.
- Kinder werden in den gleichen Altersgruppen betreut.
 - 1. Kindergartenklasse bis 3. Primarschulklasse
 - Ab 4. Primarschulklassen
- Oder je nach individueller Ferienhort-Situation können auch folgende Altersklassen gebildet werden:
 - 1. Kindergartenklasse bis und mit 1. Klasse Primar
 - 2. & 3. Klasse Primar
 - Ab 4. Klasse Primar

Hortmitarbeiter und Hortmitarbeiterinnen werden für den Ferienhort wochenweise in beständigen Teams eingeteilt.

Aktivitäten wie Ausflüge, Zoo-, Museums- Besuche etc. sind unter Einhaltung der geltenden Schutzmassnahmen zulässig.

9.0 Allgemeine Regelungen

- Schulhortübergreifende Veranstaltungen mit Ausnahme des Ferienhortes finden bis auf Weiteres nicht statt.
- Das Schulhortgelände kann von den Gruppen unter Aufsicht genutzt werden.
- Turnhallen dürfen unter den gelten Regeln von den Schulhorten genutzt werden. Die Hygiene- und Desinfektionsregeln sind strikt umzusetzen.
- Bei notwendigen Veranstaltungen mit Eltern oder externen Personen sind elektronische Teilnehmerlisten zu führen, die elektronisch an das Contact Tracing weitergeleitet werden können (Mindful App)

- In jeder Gruppe stehen Hygienemasken zur Verfügung. Sie werden durch die Hortleitung zur Verfügung gestellt.
- Desinfektionsmittel, Seife, Papiertücher, Reinigungsmittel für die Oberflächen in den Horträumen werden durch die Schulhauswarte den Horten bereitgestellt und regelmässig aufgefüllt.
- Die Räume der Schulhorte werden jede Stunde durch die Mitarbeitenden gelüftet.

10.0 Reinigungskonzept

Die Schulhorte werden täglich jeweils am Abend durch externe Reinigungskräfte gereinigt. Aufgrund der aktuellen Lage wird ab sofort auf die "Corona Zusatzreinigungen" verzichtet.

11.0 Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz

Die Schulhortleitung stellen sicher, dass alle Mitarbeitenden laufend über die aktuellen Schutzmassnahmen des BAG und das aktuelle Schutzkonzept der Schulhorte Kloten informiert sind und diese vor Ort umgesetzt werden.

Mitarbeitende setzen während der Arbeitszeit konsequent in den Innen- und Aussenräumen die Maskenempfehlungen um und halten den Mindestabstand ein.

Vulnerable Personen schützen sich, indem sie sich konsequent an die Abstand- und Hygienemassnahmen halten, indem sie Masken tragen oder hinter Plexiglasscheiben arbeiten. Sie besprechen die Schutzmassnahmen mit ihrem Vorgesetzten.

Mitarbeitende, die mit einem ärztlichen Attest nachweisen können, dass sie keine Masken tragen können, sind von der Maskenpflicht befreit.

Die Registrierung auf der Anmeldeplattform des Kantons Zürich für die Corona-Impfungen ist nun für alle möglich. Hochrisikopersonen und Personen, die an einer chronischen Krankheit leiden, können Impftermine buchen. Betreuungspersonen registrieren sich unter «Beruf mit viel Kundenkontakt».

Die Wahrnehmung von Impfterminen während der Arbeitszeit wird für kantonal und kommunal angestellte Mitarbeitende durch die Vorgesetzten grundsätzlich ermöglicht und mit Arbeitszeit Anrechnung unterstützt.

Internen Weiterbildungen, Sitzungen, etc. sind unter Einhaltung der geltenden Bundesvorgaben erlaubt. Sie können auch weiterhin per Videokonferenz stattfinden.

Bei der Bestuhlung von Räumen oder Bürozimmern ist der Abstand von 1,5 Meter zu berücksichtigen.

Kranke Mitarbeitende oder stark erkältete Mitarbeitende bleiben zu Hause. Die Mitarbeitenden melden sich direkt bei der Schulhortleitung persönlich oder telefonisch krank. Es wird durch die Schullhortleitung eine Stellvertretung organisiert.

Erkrankten Mitarbeitende an einer Covid-19 Infektion, so meldet sie dies unverzüglich ihrer Schulhortleitung und bleibt in Isolation. Ist die Schulhortleitung nicht erreichbar, meldet sich die Mitarbeitende bei der Bereichsleitung. Die Information der Kolleginnen und Kollegen, sowie der Eltern ist nicht die Aufgabe der erkrankten Person.

Die Schulhortleitung informiert die Bereichsleitung. Diese nimmt Kontakt mit der zuständigen medizinischen Fachstelle auf und klärt die weiteren Massnahmen, die durch die Schulhorte durchzuführen sind ab.

12.0 Isolations- und Quarantänemassnahmen

Isolations- und Quarantänemassnahmen werden nicht durch die Schulhorte Kloten verordnet. Es werden die Weisungen der medizinischen Fachstellen (Contact-Tracing, Schulärztlicher Dienst, Kantonsärztlicher Dienst) eingehalten und umgesetzt.

Liegt ein bestätigter Fall einer Covid-19 Erkrankung vor, so informieren die betroffenen Eltern oder die betroffenen Mitarbeitenden unverzüglich die Schulhortleitung oder deren Stellvertretung.

Die betroffene Person begibt sich in Selbst-Isolation. Es gelten dazu die Regelungen des Bundes zur [Selbst-Isolation](#).

Auf Anweisung einer medizinischen Fachstelle (Contact-Tracing, Schulärztlicher Dienst, Kantonsärztlicher Dienst) informiert die Schulhortleitung die Personen (Eltern oder Mitarbeitende) telefonisch, die sich in Quarantäne begeben müssen, da sie sich einer möglichen Ansteckung ausgesetzt hatten. Es gelten dazu die Regelungen des Bundes zur [Quarantäne](#).

Die Schulverwaltung übergibt Besucherlisten oder Gruppenlisten den medizinischen Fachstellen zur Weiterbearbeitung.

Werden Personen (Eltern oder Mitarbeitende) nicht persönlich durch die Schulhortleitung kontaktiert, so waren sie keinem Risiko ausgesetzt und die Kinder und die Mitarbeitenden gehen weiterhin zur Krippe/Arbeit.

Auf www.kloten.ch wird jeweils nach erfolgter Information aller Betroffenen eine Information aufgeschaltet. Mit diesem Vorgehen soll verhindert werden, dass ungesicherte Informationen über Chats oder anderen Kanälen die Bevölkerung verunsichert.

Weitere Informationen:

Erkrankung eines Kindes/einer Betreuungsperson oder von Familienangehörigen siehe: [Contact Tracing Schulen](#)

Der Schutz und die Gesundheit unserer Kinder sowie unserer MitarbeiterInnen steht im Mittelpunkt und die Schulhorte Kloten unternehmen alles, um diesen Best möglichst zu gewährleisten.

Dieses Schutzkonzept regelt die Abläufe in den Schulhorten der Schule Kloten der Stadt Kloten und ist auch für externe Nutzer der Schulhorträume verbindlich. Es gilt als Ergänzung zu den Covid-19 Verordnungen des Bundes und den Vorgaben des Kantons Zürich.

Ansprechperson:

Name:	Jörg Riecke	Funktion:	Leiter Schulhorte & Krippe Looren
Telefon:	044 815 16 60	E-Mail:	joerg.riecke@kloten.ch